

Soziale Wohnraumförderung		
Mittelbare Belegung		
Ziel:	Erwerb von Mietpreis- und Belegungsbindungen an bestehendem Wohnraum.	
Antragsberechtigt:	Investoren / Bauherren mit der erforderlichen Eignung / Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, die bereits Mietwohnungen im Bestand haben.	
Gefördert werden:	Neuschaffung von Mietwohnungen ohne Bindung bei Einräumung eines Benennungsrechts an freien oder frei werdenden Ersatzwohnungen im Bestand.	
Art und Höhe der Förderung:	Bei Belegung mit Mietern der Einkommensgruppe A (= Personenkreis mit einem Einkommen innerhalb der Grenzen des § 13 (1) WFNG NRW (Mieter mit WBS - A))	
	Förderhöhe	
	Wohnungsgröße	Darlehensgrundbetrag Neuschaffung
	ab 35 qm	1.416 € je qm
	Zusatzdarlehen analog Förderung von Mietwohnungen durch Neubau	
Darlehenskonditionen:	0,0 % Zinsen für die Dauer von 15 Jahren, danach 0,5 % Zinsen Nach Ablauf der Zweckbindung marktübliche Verzinsung 1 % Tilgung, 0,5 % lfd. Verwaltungskostenbeitrag auf der Restvaluta Tilgungsnachlass auf Antrag: 25 % auf Grundbetrag bei 20 und 25 Jahre Bindung, 30 % auf Grundbetrag bei 30 Jahre Bindungszeit 50 % auf Zusatzdarlehen	
Wesentliche Bedingungen:	Die Ersatzwohnungen liegen auf dem Stadtgebiet Aachen und müssen eine vergleichbare Wohnfläche aufweisen wie die geförderten bindungsfreien Wohnungen; Wohn-/Schlafräume nicht unter 10 qm sowie die Einhaltung der Barrierefreiheit gem. WFB. Der Ersatzwohnraum ist innerhalb von 48 Monaten bereitzustellen.	
Miete:	Für die geförderte Wohnung	Für die Ersatzwohnung(en)
	Frei vermietbar	ortsübliche Vergleichsmiete, jedoch unter 6,40 €/qm/mtl. zuzüglich Betriebskosten. Zulässige Mieterhöhung: 1,5 % jährlich (jeweils berechnet von der Bewilligungsmiete) im Rahmen des BGB
Belegungsrecht:	Keinerlei Belegungsrechte	Benennungsrecht für die Dauer von 20, 25 oder 30 Jahren
Grundlagen:	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW), Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB), Wohnflächenverordnung (WoFIV), Betriebskostenverordnung (BetrKV), BGB	
Information und Beratung:	Stadt Aachen Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz 52058 Aachen	wohnraumfoerderung@mail.aachen.de Tel.: 0241 432 - 56308
Bewilligungsbehörde:	StädteRegion, A 63-Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung	wohnraumfoerderung@staedteregion-aachen.de Tel.: 0241-51980
Weitere Informationsquellen:	www.nrwbank.de , www.mhkgb.nrw.de	